

Die Landwirtschaft als Klimabelastung : stimmt diese Beurteilung?

Autor(en): **Schneebeli, Hansjörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **76 (2021)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-976543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landwirtschaft als Klimabelastung: Stimmt diese Beurteilung?

Hansjörg Schneebeili. Wir alle haben uns an die Schlagzeilen gewöhnt: Die Landwirtschaft in der Schweiz ist für 14% der klimaschädlichen Emissionen verantwortlich. Neulich im «Tages Anzeiger» wurde der Landwirtschaft sogar 19% Treibhausgas zugeschrieben, dem Verkehr 32%.

Wie wird diese Klimabelastung heute berechnet?

Im Agroscope-Bericht «Reduktionspotenziale von Treibhausgasemissionen (THG) aus der Schweizer Nutztierhaltung» werden zuerst alle Emissionen des Jahres 2016 aufgelistet, total 7'230 Kilotonnen CO₂-Äquivalent (kt CO₂eq). Knapp 15% der Emissionen konnten der Pflanzenproduktion und gut 85% der Tierproduktion (inklusive Futterbau) zugeschrieben werden. Methan wirkt rund 25 Mal stärker klimawärmend als CO₂. Nach durchschnittlich 10 Jahren wird Methan aber in der Atmosphäre zu CO₂ umgewandelt. Aus der Tierhaltung hat es also immer etwa gleich viel Methan in der Luft, sofern die Tierbestände nicht zunehmen. In der Schweiz haben wir eine stete Abnahme des Kuhbestandes, also kann die Schweizer Landwirtschaft nicht an der deutlichen Zunahme der Methankonzentration der letzten 20 Jahre beteiligt sein. Warum werden wir Bauern und unsere Kühe trotzdem zu Klimasündern gemacht? Und noch zentraler: **Warum lassen wir uns das gefallen?**

Ist die Systemgrenze der Forschenden am richtigen Ort?

Man rechnet der Landwirtschaft die Emissionen auf und weigert sich, die Assimilationsleistung auch zu rechnen. Ist diese Betrachtungsweise richtig? Die Landwirtschaft hat die Aufgabe, die Menschen zu ernähren. Deshalb säen, pflegen und ernten wir. Darf man nicht erwarten, dass von einer Kuh nicht nur die Emissionen aufgelistet werden, sondern eine Bilanz gerechnet wird, inklusive der Wiesen mit/auf der sie lebt? **Die CO₂-senkende Leistung der Futterpflanzen wäre nicht möglich ohne die Kuh als Verwerterin des Futters.** Das ist ein Kreislauf. Entgegen der heutigen Darstellung hat die Kuh zusammen mit der Wiese in der Realität eine positive Bilanz, wie eine rudimentäre Berechnung zeigt:



Geht das Graswachstum richtig in die Klimabilanz der Kuh mit ein? Foto: Wikimedia/Basotxerri

Einzelbetriebliche Bilanzen

Nehmen wir einen fiktiven Grünlandbetrieb im Talgebiet mit 20 ha Fläche mit grasland- und weidebasierter Milchkuhhaltung. TS-Ertrag auf der Naturwiese 8'000 kg, auf den 7% Ökoflächen 2'500 kg, total 152'300 kg TS. Davon können 28 Kühe leben, geben je 5'800 Liter Milch und belasten gemäss neuester Studie¹ unser Klima mit 168'000 kg THG CO₂ eq. Inbegriffen hierbei alles, von Methanausstoss, über Güllelagerung bis zu Produktion der Futtermittel, also Belastungen beim Ausbringen der Hofdünger oder Dieselvverbrennung beim Heuen. Pro Liter Milch wird heute also etwa 1 kg CO₂ eq Belastung von den Forschern ausgewiesen. Die gut 150'000 kg TS Gras haben aber während der Vegetation 252'000 kg CO₂ eq durch Assimilation gebunden. Netto ergibt sich also inklusive Assimilation ein Plus auf unserem Betrieb von gut 83'000 kg CO₂ eq. Pro Liter Milch eine positive Bilanz von rund 0.5 kg CO₂.

Systemgrenze «Hofstor»

Heute ist die Systemgrenze der Forschenden die Frage, ob Kohlenstoff langfristig eingelagert wird (berechnen ja) oder in den Kreislauf mit Menschen/Tieren geht (berechnen nein). Diese Sichtweise verhindert eine einzelbetriebliche **Klimabilanz** der Landwirtschaft. So wird zum Beispiel Foodwaste mit dem heutigen System der Landwirtschaft angelastet, weil diese zuerst mehr produzieren muss, damit die Menschen dann die Nahrungsmittel wegwerfen können. Die Klimabelastung dieser unnötigen Produktion wird der Landwirtschaft zugeordnet, ist aber durch Menschen verursacht. Heute wird dem Betrieb nur der Schwarzpeter der Emissionen vorgehalten. Mit der Systemgrenze Hofstor würde sich konkret zeigen, welche Produktion klimafreundlicher ist, immer bezüglich dem Ziel der Landwirtschaft, die Menschen zu ernähren.

Ist die heutige Bewertung eine gute Entscheidungshilfe?

Die heutige Systemgrenze hat auch andere Auswirkungen, zum Beispiel auf Entscheidung von Politik oder bezüglich Anbau. Bezüglich C-Bindung durch Assimilation haben Wald und Bäume nur die Nase vorne, weil man bei den landwirtschaftlichen Kulturen heute die C-Bindung der abgeführten Ernte nicht rechnet. Ein Hektar Wald entnimmt der Luft 10 - 13 Tonnen CO₂ pro Jahr, sofern bewirtschaftet. Bei Weizen wird etwa die gleiche Menge als Erntegut und Stroh abgeführt. Bei Kunstwiese ernten wir 19 Tonnen, Spitzenreiter wären Zuckerrüben mit 25 Tonnen. Der gleiche Effekt spielt bei Agroforst-Flächen, welche heute angepriesen werden. Die C-Speicherung der Bäume wird gerechnet, nicht aber die entgangene C-Speicherung durch Ackerkulturen in den Baumstreifen. Agroforst hat gewiss diverse positive Effekte, eine positive Wirkung auf das Klima wage ich zu bezweifeln. Solche Effekte haben nur Aufforstungen, welche das Ausbreiten von Wüstengebieten verhindern.

Wie weiter?

Mit diesem Beitrag möchte ich eine Diskussion anstossen, welche über die Schlagzeilen hinausgeht. Vielleicht treffen sich Bäuerinnen und Bauern, Forschende und KonsumentInnen, welche sich vertieft mit diesen Fragen auseinander setzen wollen, zu einem Arbeitskreis? Erste Hoffnung gibt es, dass sich das FiBL in diesen Monaten auch mit Betriebs-Klimabilanzen auseinandersetzt. Eine fundierte Diskussion über diese Themen wäre wünschenswert. Es ist ja nicht ein wissenschaftlicher Entscheidung, wie die Landwirtschaft bewertet werden soll, sondern gesellschaftspolitischer Natur. Wenn die heutige Systemgrenze bleibt, ist beispielsweise das Ziel der Bio Suisse unerreichbar: eine klimaneutrale Landwirtschaft. Bei der Systemgrenze Hoftor könnten wir uns Ziele setzen, **wie viel Prozent klimapositiv** die Landwirtschaft sein soll. Was macht mehr Mut und Zuversicht? Wir möchten auf unserem Hof nicht nur die Emissionen senken, sondern die **Klimabilanz** unseres Tuns verbessern! ●

¹ KLIR: Modell zur Berechnung von Treibhausgasemissionen auf Milchviehbetrieben Köke T., Ineichen S., Grenz J. und Reidy B.; Agrarforschung Schweiz 12, 64-72, 2021

Landwirtschaft und Klima bei Bio Suisse

Am 22. September fand eine einstündige Besprechung der Bio-Suisse-Klimaprojektleiterin Corinne Wälti mit Bioforum-CoPräsident Paul Walder und -Fachbeirat Nikola Patzel zum Klimathema statt. Dabei wurden **seitens Bioforum Fragen, Anliegen und Angebote** an Bio Suisse zum Thema vorgebracht, sowohl was die Inhalte betrifft als auch bezüglich des von Bio Suisse beim Klima-Thementag am 10. August begonnenen Beteiligungsprozesses der Basis und dem Austausch mit dem FiBL.

Genauere interne Abläufe des Prozesses wurden von Bio Suisse nicht zur Veröffentlichung freigegeben, doch schrieb Kommunikationsmann Lukas Inderfurth folgende Sätze an die Redaktion: «Seit Juni 2021 prüft das FiBL im Rahmen einer interdisziplinären Vorstudie eine mögliche Klima-Zielsetzung und entsprechende Handlungsoptionen für den Biolandbau Schweiz. Der Bericht ist noch nicht final abgeschlossen, Ergebnisse sind im neuen Jahr zu erwarten. Den Knospe-ProduzentInnen und dem Verband sollen die daraus resultierenden Erkenntnisse als Entscheidungshilfe mit Blick auf die Verankerung eines Klimaziels dienen. Klar ist: Das Klimathema betrifft alle Bereiche der Landwirtschaft und öffnet Grundsatzfragen – so beispielsweise bezüglich dem Umgang mit Zielkonflikten im Bereich Tierhaltung. Am Fokustag Klima Mitte August wurde bereits intensiv mit interessierten Teilnehmenden aus Praxis und Forschung diskutiert (*Kultur und Politik* berichtete). Die aktuelle Ausgabe von Bioaktuell widmet sich in verschiedenen Artikeln ebenfalls dem Thema. Damit die Delegiertenversammlung im Frühjahr 2022 genug Vorwissen hat, um einen Entscheid zu fassen, **werden zu Beginn des kommenden Jahres Gespräche mit den Mitgliedorganisationen** angeboten sowie MO-übergreifende digitale Informationsanlässe durchgeführt.»

Wir werden diese Diskussionen beim Bioforum und soweit möglich im Zusammenhang von Bio Suisse intensiv weiterführen. (NP) ●

Leserbrief zum Artikel «Wolf: Fragen an Georges Stoffel, Bergbauer und Alpbewirtschafter» in K+P 3/2021

Meinen Informationen nach haben sich zwei Falschinformationen eingeschlichen. Es besteht kein institutioneller Zusammenhang zwischen der Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) und Naturpark- oder Nationalparkprojekten. Die LCIE ist eine Gruppe von Spezialisten und gehört zur Weltnaturschutzunion (IUCN).

Die Berner Konvention führt nicht in jedem Land, das sie unterschrieben hat, automatisch zu einem totalen Schutz der Grossraubtiere. In der Schweiz kennen wir seit Ende der 1990er Jahre das Wolfskonzept, in welchem diverse Möglichkeiten, Wölfe abzuschliessen, aufgelistet sind. Die schweizerische Gesetzgebung mit dem JSG und der dazugehörenden Verordnung ermöglicht sogar seit 2016 eine Regulierung des Wolfsbestandes. Diese Situation unterscheidet sich relativ deutlich von der Situation in Deutschland, in der die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU gültig ist.

Ich vermute, dass die Irrtümer passiert sind, weil der Bündner Bauernverband die Informationen aus Frankreich, die für französische Verhältnisse stimmen mögen, 1:1 auf die Schweiz übertrug. Dies ist jedoch nicht richtig, die Schweiz ist ja nicht EU-Mitglied. Zur rechtlichen Situation in der Schweiz konsultiert man mit Gewinn die folgenden

Quellen:

Jagd- und Schutzgesetz JSG:
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1988/506_506_506/de#art_7

Jagdverordnung, revidiert:
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/418/de>

Martina Meier, Wabern